



Kieswerk Birkenbühl GmbH & Co. KG

Standortverlagerung Kieswerk Birkenbühl → Dellenhau

## Überprüfung der Verkehrsuntersuchung vom 30.05.2016 hinsichtlich des aktuellen Planungsstandes

Ulm, 10.10.2022

### Inhalt

1	Aufgabenstellung.....	1
2	Kreisverkehr L 191/L 222 .....	2
3	Lärmaktionsplan Rielasingen-Worblingen.....	2
4	Einmündung B 34/Dellenhau .....	2

### 1 Aufgabenstellung

Zur Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen der Standortverlagerung des Kieswerkes Birkenbühl (Bestand) nach Dellenhau (Planung) wurde die im Erläuterungsbericht Nr. 41181 vom 30.05.2016 dokumentierte Verkehrsuntersuchung überprüft. Darin wurden zwei Szenarien betrachtet: das Szenario „Zwischenzustand“ beschrieb die Zeitspanne des Umzuges vom bestehenden Kieswerk Birkenbühl (inkl. Rekultivierung) in das neue Kieswerk Dellenhau; das Szenario „Prognose 2030“ ging nur noch vom Betrieb des neuen Standortes Dellenhau aus.

Nach der aktuellen Planung ist das Szenario „Zwischenzustand“ nicht mehr vorgesehen.

In der vorliegenden Überprüfung der Verkehrsuntersuchung wird deshalb aufgezeigt, welche Auswirkungen der Wegfall des Szenarios „Zwischenzustand“ auf die Ergebnisse hat. Darüber hinaus wird auf die Ergebnisse des Lärmaktionsplanes Rielasingen-Worblingen eingegangen.

## 2 Kreisverkehr L 191/L 222

Für den Kreisverkehr L 191/L 222 in Rielasingen wurde als zentraler Knotenpunkt zwischen dem bestehenden Standort Birkenbühl und dem geplanten Standort Dellenhau die verkehrliche Leistungsfähigkeit überprüft.

Für die Analyse 2015 wurden an diesem Knotenpunkt während der morgendlichen und abendlichen Spitzenstunde jeweils eine insgesamt sehr gute Qualitätsstufe des Verkehrsablaufes (QSV = A) ausgewiesen.

Für die Prognose 2030 wurde und wird weiterhin von einer Zunahme von rund 60 Pkw-Einheiten in der maßgeblichen abendlichen Spitzenstunde ausgegangen. Dadurch verlängern sich die Wartezeiten, es wird jedoch insgesamt immer noch die sehr gute QSV = A ausgewiesen.

**FAZIT:** Auf die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes L 191/L 222 hat der Wegfall des Szenarios „Zwischenzustand“ keine Auswirkungen. Vor dem Hintergrund der sehr guten Gesamt-Qualitätsstufe, der Auslastungsreserven und der geringen Rückstaulängen wird der Kreisverkehrsplatz auch aus heutiger Sicht als ausreichend leistungsfähig beurteilt, um auch die durch die Standortverlagerung bedingten Kiesverkehre mit abwickeln zu können.

## 3 Lärmaktionsplan Rielasingen-Worblingen

Im Lärmaktionsplan (LAP) der Gemeinde Rielasingen-Worblingen vom November 2020 sind Teile der L 191 sowie der L 222 als Lärmschwerpunkte ausgewiesen. Im zentralen Bereich der L 191 Hauptstraße und L 222 Gottmadinger Straße gilt bereits heute eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h – eine Verlängerung im Zuge der L191 Ramsener Straße wird als eine Maßnahme im LAP genannt.

Durch die geplante Standortverlagerung wird die L 222 von/zum Standort Dellenhau künftig mehr belastet, die L 191 von/zum Standort Birkenbühl entsprechend entlastet. Für die L 191 von/nach Süden steht über das Jahr verteilt keine nennenswerte Veränderung zu erwarten. Davon ist jeweils der Zeitbereich Tag (6 – 22 Uhr) betroffen. Der Zeitbereich Nacht (22 – 6 Uhr) wird durch die Standortverlagerung nicht tangiert.

**FAZIT:** Die im Lärmaktionsplan genannten Maßnahmen dienen der Lärminderung im Gesamt- als auch im Schwerverkehr. Aufgrund des geringen Anteils des Kieswerkverkehrs am gesamten Schwerverkehr sind durch die geplante Standortverlagerung auch für die L 222 keine wesentlichen Änderungen in den Beurteilungspegeln zu erwarten.

## 4 Einmündung B 34/Dellenhau

Der Anschluss des neuen Standortes Dellenhau an das klassifizierte Straßennetz ist im Zuge der Bundesstraße 34 und hier im Abschnitt zwischen der Landesstraße 222 und der Bundesstraße 314 geplant.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde im Rahmen der Verkehrsuntersuchung empfohlen, auf der B 34 eine Linksabbiegerspur im Zuge der B 34 zum geplanten Kieswerk

(abbiegende Schwerverkehre) zu bauen. Hierzu sollte die Zufahrt Kieswerk Dellenhau, aufgrund des Brückenbauwerkes, Richtung Norden verlegt werden.

Die aktuelle Planung sieht dementsprechend die Einmündung zum neuen Standort ca. 150 m weiter nördlich vor. Aus verkehrstechnischer Sicht ergeben sich daraus keine neuen Erkenntnisse oder Empfehlungen. Die Aussagen der Verkehrsuntersuchung hinsichtlich Leistungsfähigkeit als auch Sicherung Fußgänger/Radverkehr behalten Gültigkeit.

**FAZIT:** Auf die Leistungsfähigkeit der Einmündung des neuen Standortes Dellenhau in die B 34 hat der Wegfall des Szenarios „Zwischenzustand“ ebenfalls keine Auswirkungen.

Ulm, 10. Oktober 2022



Claus Kiener, M.Eng.